

**Fraktion der
BVBB-Wählergruppe
Mitglieder & Sympathisanten (BVBB-WG)**

**Fraktion
Bürgerbündnis Blankenfelde**

Blankenfelde-Mahlow, 31. März 2011

Antrag

**Betr.: Forderung nach Baustopp und Standortverlegung für den BBI
in Schönefeld**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung fordert einen Baustopp und die Standortverlegung des BBI von Schönefeld nach Sperenberg. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Forderung gegenüber allen relevanten Mandatsträgern bzw., Gremien, Behörden und Institutionen (Fluglärmkommission (FLK), Deutsche Flugsicherung (DFS), Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Gemeinsame Landesplanung, Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden) sowie vor allem der Landesregierung und dem Brandenburger Landtag mit Nachdruck vorzutragen und deren Umsetzung einzufordern.

Begründung:

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist auf der Westseite des künftigen BBI in Schönefeld die am schwersten von Fluglärm betroffene Kommune in Brandenburg (Landkreis Teltow-Fläming). Die Deutsche Flugsicherung (DFS) hat in der Sitzung der Fluglärmkommission vom 6. September 2010 einen ersten Entwurf für die künftigen **Abflug**routen des BBI präsentiert. Demzufolge wird bei Abflügen insbesondere der nördliche Bereich der Gemeinde und des Ortsteils Mahlow (vor allem die Siedlung Waldblick) nach der Inbetriebnahme des BBI überflogen.

Dies vor allem deswegen, weil die DFS bei der Planung der Flugrouten oder zutreffender ausgedrückt der Flugkorridor internationale Bestimmungen zu beachten hat, die bei einem parallelen Betrieb der beiden Start- und Landebahnen zwingend einzuhalten sind (verbindliche Regeln der internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO legen als Sicherheitsempfehlung für Abflüge am Ende der Piste eine Spreizung der Abflüge um 15 Grad fest!).

Die Flughafengesellschaft (FBS GmbH), vertreten durch dessen Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Rainer Schwarz, wie auch deren Aufsichtsratsvorsitzender, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Klaus Wowereit als auch die DFS haben seit Bekanntgabe der ersten Entwürfe für die Flugrouten/Flugkorridore wiederholt betont, dass der BBI das Volumen der Abflüge nicht ohne Parallelbetrieb bewältigen kann (siehe Anlage 1).

Es erfolgte seitens der FBS GmbH lediglich eine vage Inaussichtstellung bezüglich Einschränkungen für die ersten Monate nach Betriebsstart. Demzufolge ist es eine logische Konsequenz, dass der BBI, sofern das Bundesverwaltungsgericht hierzu kein ablehnendes oder einschränkendes Urteil spricht, im Vollbetrieb der prognostizierten 360.000 Flugbewegungen/p.a. in nicht allzu ferner Zeit in dem beantragten und derzeit noch genehmigten 19-Stunden-Betrieb beide Start- und Landebahnen parallel nutzen und dies ggf. auch auf dem Rechtsweg einklagen wird.

In der Sitzung der FLK vom 17. Januar d.J. hat die DFS im Grunde bestätigt, dass es zu der 15-Grad-Spreizung bei den **Abflügen** keine Alternative gibt und dieses Verfahren - auch wenn geringe Spielräume möglich sind - in Schönefeld angewandt werden muss.

Bei den **Landeanflügen** ist der Ortsteil Blankenfelde als auch Ortsteile des Orteils Mahlow massiv betroffen.

Zudem ist zu beachten, dass Flugrouten/Flugkorridore nicht so stringent verlaufen wie beispielsweise Eisenbahnlinien. Insofern zählt das gesamte Gemeindegebiet zum sog. Fluglerwartungsgebiet, d.h. alle 5 Ortsteile haben in Zukunft eine starke bis extreme Fluglärmbelastung auszuhalten.

Die geringsten Überflughöhen betragen ca. 150 bis 250 Meter, die Werte der zu erwartenden Lärmemissionen liegen größtenteils zwischen 50-65 db(A), in Teilbereichen sogar zwischen 70-80 db(A).

Ein weiterer die Lebensqualität massiv beeinträchtigender Aspekt kommt in Bezug auf den BBI-Standort in Schönefeld hinzu. In der 34. Sitzung der Gemeindevertretung, am 24. Februar d.J. wurde von den mit der Planung des ILA-Messegeländes beauftragten Büro's die Belastungen skizziert, die aus dem Betrieb von Messeveranstaltungen am Standort Selchow auch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu erwarten hat. In unmittelbarer Nähe des Wohngebietes Kienitzberg soll eine Parkplatzanlage mit 11.000 PKW-Stellplätzen angelegt werden, so viele wie auf dem gesamten Flughafengelände in Parkhäusern vorgesehen sind. Neben der massiven Belastungen aus der Luft ist dann auch mit gravierendem zusätzlichen Straßenlärm durch an-/abfahrende PKW und den beabsichtigten Bus-Shuttlevverkehr zu rechnen.

Diese negativen Folgeerscheinungen resultieren dann ebenfalls aus dem falschgewählten Flughafenstandort mitten in dichtbesiedeltem Wohngebiet.

In einer Beurteilung der Planungssituation im Umfeld des neuen Singleairports der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg schreibt Gerlinde Mack (vom Büro für Architektur und Stadtplanung Jahn, Mack & Partner) im Hinblick auf Blankenfelde-Mahlow "**...Der Großteil der Siedlungsflächen liegt innerhalb der Lärmschutzgebiete des Flughafens und der Siedlungsbeschränkungszone, in der keine neuen Wohngebiete geplant werden dürfen..**" (siehe Anlage 2).

Das bedeutet de facto, dass es für unsere Gemeinde zukünftig keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten mehr geben wird, sollte der BBI in Schönefeld in Betrieb gehen.

Bereits vor der Fusion zur Großgemeinde im Jahr 2003 hat die Gemeindevertretung der damals noch selbständigen Gemeinde Blankenfelde einstimmig einen Beschluss zur Umsiedlung gefasst.

Dieser ist bis heute gültig und gehört aufgrund der oben aufgezeigten Belastungen unserer Gemeinde bei Inbetriebnahme des BBI in Schönefeld erneut auf die politische Tagesordnung, egal welche **Abflug**verfahren letztlich vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) festgelegt werden.

In der Umsiedlung weiter Teile unserer Gemeinde kann jedoch kein(e) verantwortliche(r) Politiker(in) in Blankenfelde-Mahlow eine Lösung sehen. Umsiedlung ist immer auch der Verlust von Heimat und gewachsenen Bindungen, gerade auch für diejenigen, die seit Generationen den Ort bewohnen und an seiner Entwicklung einen entscheidenden Anteil haben.

Aus den vorgenannten Gründen sind Vorschläge für verbesserte passive Lärmschutzmaßnahmen, „intelligente“ Flugrouten, eine höhere Entschädigung für Grundstückseigentümer oder die Umsiedlung von Teilbereichen der Gemeinde keine Lösung der zu erwartenden massiven Probleme.

Ursache allen Übels ist und bleibt die räumliche Lage des BBI mitten im Siedlungsgebiet.

Aus den oben genannten Gründen kommt für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow somit nur eine Lösung in Betracht:

Die Forderung nach Baustopp und Standortverlegung des BBI von Schönefeld nach Sperenberg aktiv zu unterstützen und ihr zur Umsetzung zu verhelfen.

Das Argument, dass man eine solche Forderung angesichts des Baufortschritts und der daraus bisher entstandenen Kosten in Milliardenhöhe nicht verantworten kann sticht nicht. Zahlreiche Beispiele von (z.T. auch) vorzeitig beendeten Großprojekten in vergleichbaren Größenordnungen lassen sich aufzählen bspw.

- Transrapid (Forschungskosten) 1,2 Mrd. EURO
- der sog. „schnelle Brüter“ von Kalkar i.H. von ca. 3,5 Mrd. EURO
- die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf i.H. von ca. 5 Mrd. EURO

Weitere gestoppte oder zumindest brachliegende Großprojekte in mind. 3-stelliger Millionenhöhe liessen sich anführen, bspw. Cargolifter Brandenburg oder die Chipfabrik Frankfurt a.d.Oder (siehe Anlage 3).

Damit wir nicht missverstanden werden. Jeder unnötig verausgabte Cent und EURO aus dem Steuersäckel ist ein Cent oder EURO zuviel! Es stellt sich jedoch immer die Frage, ob dies im konkreten Fall verantwortet werden kann. Diese Frage lässt sich angesichts der allein für Blankenfelde-Mahlow aufgezeigten verheerenden Folgewirkungen klar mit Ja beantworten.

Im Übrigen werden allein die Kosten für die Umsiedlung anspruchsberechtigter Grundstückseigentümer in Blankenfelde-Mahlow die gesamten Baukosten des BBI, die mit 2,5 Milliarden EURO von dem Vorhabenträger angegeben werden, um ein Vielfaches übertreffen. Der Ortsvorsteher von Blankenfelde und Gemeindevertreter Bernd Habermann hat die Umsiedlungskosten im Jahr 2000 bereits auf 15 Milliarden DM, also ca. 7,5 Mrd. EURO geschätzt.

Dass die gesamten Baukosten des BBI bei einem Baustopp bzw. einer Standortverlegung in den sprichwörtlich märkischen Sand gesetzt wären muss bestritten werden.

Der Bürgerverein Brandenburg-Berlin (BVBB e.V) hat dieser Tage ein sog. Nachnutzungskonzept vorgelegt, demzufolge ein Großteil der Infrastruktur des BBI - ca. 75 % - sehr wohl eine anderweitige Nutzung erfahren könnte.

Nicht in Cent und Euro beziffert werden kann derzeit, welche Folgekosten der BBI am Standort Schönefeld im Falle der Inbetriebnahme im Hinblick auf die gesundheitlichen Folgeschäden Tausender oder Zehntausender Betroffener nach sich ziehen wird.

Im Laufe der Betriebszeit von sicher 5 Jahrzehnten dürfte hier ein hoher 3-stelliger Millionenbetrag zu veranschlagen sein. Auch dieser Aspekt gehört in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

Auch im Hinblick auf die

Art. 1 Schutz der Menschenwürde

**Art. 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Freiheit der Person, Recht auf Leben,
Recht auf körperliche Unversehrtheit**

Art. 14 Eigentum, Erbrecht, Enteignung und

Art. 20a Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

des Grundgesetzes, der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland lässt sich die Forderung nach Baustopp und Standortverlegung für den BBI in Schönefeld begründen. Sie sind nicht nur für Bundes- und Landespolitiker das Maß aller Dinge für das politische Handeln, sondern auch für Kommunalpolitiker.

Die Anstrengungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, also der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters, dürfen sich nicht allein in den eingereichten Klagen gegen die im ergänzenden Planfeststellungsbeschluss genehmigte Nachtflugregelung oder aber in der Restitutionsklage gegen den ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss erschöpfen.

Vielmehr sind parallel politische Aktivitäten seitens der auf der westlichen Anrainerseite am schwersten betroffenen Gemeinde erforderlich, um die sich bietende einmalige Chance einer Standortaufgabe zu ergreifen. Dazu zählt u.a. auch dieser Antrag.

Die Erfahrungen der stark betroffenen Kommunen und auch der Bürger mit der Kompromissbereitschaft der FBS sind negativ (Beteiligung von kritischen BI's, Casa Programm, Umsiedlung Kienitzberg, langfristig zugesicherte Ausgleichszahlungen, ...). Auch ein Ausgleich zwischen den betroffenen und den profitierenden Kommunen ist kaum erkennbar. Deshalb können die Bürger von Blankenfelde-Mahlow ihre Interessen nur mit der Forderung nach einem Baustopp unterstreichen.

Die Fraktion der
BVBB-Wählergruppe
Mitglieder & Sympathisanten (BVBB-WG)

Für die Fraktion
Bürgerbündnis Blankenfelde

Matthias Stefke
Fraktionsvorsitzender

Bernd Heimberger
Fraktionsvorsitzender

3 Anlagen